

**Bekanntmachung der**  
**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Gemeinde Grabau für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 279) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	603.200 EUR	603.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.700 EUR	62.000 EUR	784.700 EUR	734.400 EUR
Jahresüberschuss	0,00 EUR	0,00 EUR		
Jahresfehlbetrag	11.700 EUR	62.000 EUR	181.500 EUR	131.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	600.300 EUR	600.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.700 EUR	62.000 EUR	703.200 EUR	652.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit auf	19.400 EUR	3.641.700 EUR	4.825.600 EUR	1.203.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	31.800 EUR	4.831.600 EUR	5.676.400 EUR	876.600 EUR

## **§2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 3.440.100 EUR auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,00 Stellen auf 0,00 Stellen.

## **§3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert

## **§4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilt, beträgt 500,00 EUR.

## **§5**

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Grabau, den 04.12.2024

gez. Granzow

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Grabau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Grabau, den 13.12.2024

Gemeinde Grabau

gez. Granzow

Bürgermeister